

Protokoll der 6. Sitzung

Datum Dienstag, 7. April 2026

Traktanden

Erneuerungswahlen Amtsdauer 2026 bis 2030
Wahl vier Mitglieder Baukommission (1. Wahlgang) vom 8. März 2026
Feststellung der Rechtskraft
Fahrplanverfahren 2027 und 2028 - Begehren
Eingabe an die PostAuto Schweiz AG, Region Zürich
ZVV - Tarifmassnahmen 2027 - Vernehmlassung
Jugendsportförderung - Gemeindebeiträge 2026
Statuten Schulzweckverband Bezirk Affoltern
Totalrevision - Vernehmlassung
KESB Bezirk Affoltern - Antrag Erhöhung Stellenplan
Pflegezentrum Sonnenberg - Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2025
Genehmigung

| | |
|---|--------------|
| Führung | 0 |
| Wahlen und Abstimmungen | 0.3 |
| Erneuerungswahlen Gemeindebehörden | 0.3.3 |

2 **Erneuerungswahlen Amtsdauer 2026 bis 2030**
Wahl vier Mitglieder Baukommission (1. Wahlgang) vom 8. März 2026
Feststellung der Rechtskraft

G-Nr. 2024-400
48/2026

Das Wahlprotokoll vom 8. März 2026 von vier Mitgliedern der Baukommission (1. Wahlgang) ist am 10. März 2026 im Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern sowie auf www.amtliche-nachrichten.ch und auf www.stallikon.ch publiziert worden. Gegen das Wahlergebnis konnte innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Affoltern erhoben werden.

Die Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Affoltern vom 25. März 2026 liegt vor. Überdies ist festzustellen, dass innert Frist keine Wahlablehnungen eingereicht worden sind. Somit kann das Wahlergebnis durch den Gemeinderat erwahrt werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Nachdem kein Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Wahl von vier Mitglieder der Baukommission (1. Wahlgang) vom 8. März 2026 eingegangen ist, wird das Wahlergebnis im Sinne von § 83 Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte (GPR, LS 161) erwahrt.
2. Es wird festgestellt, dass keine Wahlablehnungen vorliegen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:

| | |
|--------------------------------------|------------------|
| Raumplanung, Bau und Verkehr | 6 |
| Mobilität | 6.5 |
| Öffentlicher Verkehr | 6.5.1 |
| Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) | 6.5.1.2 |
| Fahrplan | 6.5.1.2.1 |

G-Nr. 2025-76

49/2026

3 **Fahrplanverfahren 2027 und 2028 - Begehren** **Eingabe an die PostAuto Schweiz AG, Region Zürich**

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) führt das Verfahren für das Verbundfahrplanprojekt 2027 und 2028 durch. Die öffentliche Auflage der geplanten Angebotsänderungen fand im ganzen Verbundgebiet vom 9. bis 29. März 2026 auf www.zvv.ch statt; bis am 30. März 2026 konnte die Bevölkerung Fahrplanbegehren bei der Gemeindeverwaltung einreichen. Die Begehren werden in der Folge von der Gemeinde geprüft und bis am 17. April 2026 mit ihrer Stellungnahme versehen zur weiteren Bearbeitung an die PostAuto AG, Region Nord, weitergeleitet.

Innerhalb der Frist vom 30. März 2026 ist folgendes Begehren einreicht worden:

1. **Begehren von [REDACTED], Stallikon** **vom 13. März 2026 zu den Buslinien 235 und 236**

Einrichtung Haltestelle "Talwiesenstrasse", Stadt Zürich

Zur Begründung wird auf das Begehren bei den Akten verwiesen.

Stellungnahmen des Gemeinderates

Das Begehren wird unterstützt: die PostAuto AG wird um Prüfung des Begehrens er-sucht. Da sich der Standort der gewünschten Haltestelle "Talwiesenstrasse" auf dem Gebiet der Stadt Zürich befindet, wurde das Begehren am 13. März 2026 zuständigkeits-halber der Stadt Zürich weitergeleitet.

2. **Begehren des Gemeinderates Stallikon zur Buslinie 227**

Anpassung auf der Buslinie 227 durch die PostAuto AG:

Gemäss Mitteilung der PostAuto AG haben seit der Verkehrskonferenz im November 2025 zusätzliche Gespräche mit dem ZVV und dem Kanton Aargau stattgefunden, die eine Anpassung auf der Buslinie 227 durch die PostAuto AG notwendig machen. Der Kanton Aargau bestellt neu auch am Samstag die Erschliessung von Islisberg durch die Linie 205, dieses Bedürfnis kommt auch seit einiger Zeit von der Bevölkerung von Islisberg sowie der Gemeinde. Heute verkehrt die Linie 205 nur Montag bis Freitag sowie mit einzelnen Nachtkursen am Wochenende. Neu soll am Samstag die stündliche Erschliessung ermöglicht werden. Da heute unter der Woche tagsüber die Linien 227 und 205 durch das gleiche Fahrzeug bedient werden, muss dieses Konzept auch auf den Samstag übertragen werden.

Deshalb kommt es zu einer Anpassung auf der Linie 227: Am Samstag kann sie nicht mehr durchgehend via Aumüli bis Sonnenberg verkehren. Stattdessen fährt sie (analog zu Montag bis Freitag tagsüber) zwischen Stallikon Dorf und Bahnhof Bonstetten-Wettswil direkt via Beerimoos. Damit erreicht die Linie den Bahnhof früher, wodurch die benötigte Zeit für die Erschliessung von Islisberg am Samstag geschaffen wird.

Die Anpassung erfolgt im Interesse der Gesamterschliessung und orientiert sich an der erwarteten Nachfrage aus Islisberg. Der Fahrplan Montag bis Freitag bleibt unverändert. Die Linie 227 bedient die Haltestellen Lärchenhof, Isenbach und Sonnenberg in

Bonstetten sowie Aumüli, Gamlikon, Aegerten und Langfuren in Stallikon am Samstag ab 20.00 Uhr wie bisher.

Beweggründe der PostAuto AG für die Anpassung:

- Geringe Nachfrage im Gebiet Sunnenberg; Islisberg ist heute samstags gar nicht durch den ÖV erschlossen;
- Die entsprechenden Haltestellen in Stallikon werden weiterhin attraktiv über die Linien 235 und 236 erschlossen;
- Abends (Montag bis Samstag ab 20.00 Uhr) sowie in der Hauptverkehrszeit bleibt das Angebot auf der Linie 227 bestehen;
- Für die Fahrgäste aus Stallikon wird der Bahnhof Bonstetten-Wettswil auch samstags tagsüber schneller erreichbar.

Stellungnahme und Begehren des Gemeinderates

Aus Sicht des Gemeinderates führt die vorgeschlagene Änderung der Buslinie 227 zwischen 07:43 Uhr und 19:43 Uhr am Samstag zu einer faktischen Verschlechterung der heutigen Situation im südlichen Gemeindegebiet. Mit dem Wegfall der Bedienung der Haltestellen Aumüli, Gamlikon, Aegerten und Langfuren (sowie Sunnenberg, Isenbach und Lärchenhof in Bonstetten) durch die Linie 227 tagsüber am Samstag entfällt die bisherige direkte Anbindung dieser Ortsteile an den Bahnhof Bonstetten-Wettswil.

Zwar ist es für einzelne Einwohnerinnen und Einwohner in den Quartieren Langfuren und Aegerten möglich, zur Haltestelle Stallikon Dorf zu Fuss zu gelangen. Dies bedeutet jedoch zusätzliche Wegzeiten und demzufolge eine geringere Attraktivität des öffentlichen Verkehrs. Für ältere Personen, Familien oder Personen mit eingeschränkter Mobilität stellt dies eine spürbare Verschlechterung dar.

Der Gemeinderat anerkennt, dass die Anpassung aus Sicht der Gesamtplanung nachvollziehbar sein mag. Eine weitere Reduktion des Angebots wird jedoch kritisch beurteilt. Der Hinweis, dass die entsprechenden Haltestellen über andere Linien erreichbar seien, vermag diese Einbusse aus Sicht des Gemeinderates nur teilweise zu kompensieren. Eine Reduktion der direkten Anbindung an den Bahnhof am Samstag tagsüber steht daher im Widerspruch zum Ziel, den öffentlichen Verkehr als attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu stärken.

Der Gemeinderat ersucht die PostAuto AG, die vorgeschlagene Anpassung nochmals zu überprüfen. Aus Sicht der Gemeinde soll die heutige Bedienung der südlichen Haltestellen auf dem Gemeindegebiet (und der betroffenen Haltestellen in Bonstetten) an Samstagen während des Tages grundsätzlich beibehalten werden.

Sollte eine unveränderte Weiterführung aus betrieblichen Gründen nicht möglich sein, erwartet der Gemeinderat, dass eine Lösung gesucht wird, welche die Erschliessung der betroffenen Ortsteile weiterhin angemessen sicherstellt. Der Gemeinderat ersucht die PostAuto AG dieses Anliegen im weiteren Fahrplanverfahren und spätestens im Rahmen der nächsten Fahrplanperiode zu prüfen und die Auswirkungen auf die Bevölkerung im südlichen Gemeindegebiet angemessen zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Im Rahmen des Verfahrens für das Verbundfahrplanprojekt 2027 und 2028 leitet der Gemeinderat das Begehren von [REDACTED] vom 13. März 2026 an die PostAuto AG zuhanden des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) weiter. Das Begehren betrifft die Buslinien 235 und 236 der PostAuto AG, Region Nord.

2. Im Rahmen des Verfahrens für das Verbundfahrplanprojekt 2027 und 2028 reicht der Gemeinderat ein eigenes Begehren an die PostAuto AG zuhanden des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) weiter. Das Begehren betrifft die Buslinie 227.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:

| | |
|--------------------------------------|------------------|
| Raumplanung, Bau und Verkehr | 6 |
| Mobilität | 6.5 |
| Öffentlicher Verkehr | 6.5.1 |
| Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) | 6.5.1.2 |
| Tarif | 6.5.1.2.2 |

4 **ZVV - Tarifmassnahmen 2027 - Vernehmlassung**

G-Nr. 2026-93
50/2026

Protokollvorgänge: PA Nr. 122 vom 14. Juni 2016, GRB Nr. 57 vom 24. April 2023 und GRB Nr. 96 vom 22. April 2025.

Mit Mail vom 31. März 2026 lädt der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) die Gemeinden im Zürcher Verkehrsverbund zur Vernehmlassung zu den geplanten Tarifmassnahmen 2027 ein. Diese sollen im Dezember 2026 (Fahrplanwechsel) in Kraft treten.

Der Kantonsrat legt die finanziellen Rahmenbedingungen des Zürcher Verkehrsverbunds mit dem Rahmenkredit und der Strategie für den ZVV fest. Im März 2024 hat der Kantonsrat die Grundsätze über Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr für die Fahrplanjahre 2025 bis 2029 beschlossen. Dabei hielt er als Finanzierungsziel fest, dass der Kostendeckungsgrad über 60 % gehalten werden soll. Zudem fliesst das Defizit des öffentlichen Verkehrs auch in die mittelfristige Finanzplanung des Regierungsrates ein. Aufgrund der finanzpolitischen Vorgaben von Regierungs- und Kantonsrat soll deshalb eine Preiserhöhung umgesetzt werden. Der ZVV baut sein Fahrplanangebot gemäss Strategie regelmässig aus, um die steigende Nachfrage auf dem Netz zu bewältigen. Diese Angebotserweiterungen generieren Kosten, die nicht allein durch die Mehreinnahmen der zusätzlichen Fahrgäste gedeckt werden können. Deshalb sollen alle Nutzenden die Verbesserungen des Angebots mittragen.

Gemäss Art. 17 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) setzt der Verkehrsrat die Tarife für das Verbundgebiet nach Anhören der Gemeinden, der regionalen Verkehrskonferenzen und der marktverantwortlichen Verkehrsunternehmen fest. Danach bedarf der Tarif der Genehmigung durch den Regierungsrat. Die vorgesehenen Tarifmassnahmen und -tabellen liegen bei den Akten.

Ziel der Tarifmassnahmen 2027

Gemäss den am 25. März 2024 vom Zürcher Kantonsrat beschlossenen Grundsätzen über die Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr (ZVV-Strategie) in den Jahren 2025 bis 2029 soll der Kostendeckungsgrad des ZVV über 60 % gehalten werden. Preiserhöhungen sind bei Bedarf und abgestimmt auf die finanziellen Vorgaben und die Bedingungen im Marktumfeld umzusetzen. In Übereinstimmung mit diesem Beschluss wurden in der ZVV-Finanzplanung 2026 bis 2031 entsprechende Tarifmassnahmen eingeplant.

Das Defizit des öffentlichen Verkehrs ist Teil der mittelfristigen Finanzplanung des Regierungsrates. Mit den Richtlinien zum "Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2025 bis 2028" wurde der ZVV aufgefordert, die Verkehrseinnahmen regelmässig an die aufgelaufene Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen. Die vorgeschlagene Tarifmassnahme setzt diesen Auftrag um. Nachdem die Einnahmementwicklung im ZVV im Jahresverlauf 2025 leicht unter den Planwerten lag, müssen diese Ausfälle mit der vorliegenden Tarifmassnahme zusätzlich kompensiert werden. Zusätzlich fallen ab 2026 höhere Kosten an, einerseits durch höhere Abgeltungen an die Verkehrsunternehmen, andererseits führt die Abschaffung der Treibstoffzollrückerstattung im Ortsverkehr zu einem markanten Kostensprung.

Insgesamt sollen mit der Tarifmassnahme 2027 Mehreinnahmen von rund 20 Mio. Franken erzielt werden, um die finanziellen Ziele gemäss Planung und Rahmenkredit zu erfüllen.

Auf Basis der aktuellen Hochrechnung der Verkehrseinnahmen ist dafür per Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2026 eine lineare Tarifmassnahme von rund 2.7 % erforderlich. Die zeitlich nahe Abfolge der Tarifmassnahme im Dezember 2025 und 2026 ist erforderlich, damit die nachfolgenden Tarifmassnahmen (u. a. per Dezember 2028 und Dezember 2030) wieder im Einklang mit den Bestellverfahren des Nationalen Direkten Verkehrs (NDV) und des Regionalen Personenverkehrs (RPV) durchgeführt werden können.

Massgebende Entwicklungen

Die Alliance SwissPass wird per Dezember 2026 ebenfalls eine Tarifmassnahme im nationalen Direkten Verkehr (NOV) umsetzen: vorgesehen ist eine Preiserhöhung von 3.9 %, wobei die definitive Höhe durch die Gesamtumfrage des NOV bestätigt werden muss.

Innerhalb des Kantons Zürich gibt es diverse politische Entwicklungen. Eine davon ist die vom Stimmvolk angenommene Initiative zum 365-Franken Abo in der Stadt Zürich. Solche Vorstösse wecken neue Erwartungen an die Preisgestaltung des öffentlichen Verkehrs: politische Anfragen und Motionen zur Vergünstigung von Tarifen haben in den letzten Monaten markant zugenommen. In die gleiche Richtung geht das Postulat zur Reduktion der Zonen im Weinland bzw. der Einführung eines Weinlandtickets, welches einer Vergünstigung des öffentlichen Verkehrs gleichkommt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine flächendeckende und substanzielle Verbilligung von Abonnements dem Willen des Gesetzgebers widerspricht, ein wirtschaftliches und effizientes öffentliches Verkehrsangebot bereitzustellen. Zudem würde dadurch der vom Kantonsrat verabschiedete Kostendeckungsgrad des öffentlichen Verkehrs von über 60 % massiv gesenkt. Auch ein Verzicht auf eine Tarifmassnahme hätte denselben Effekt auf den Kostendeckungsgrad. Diesbezügliche Anpassungen müssten (wenn überhaupt) im Rahmen der Diskussion über die nächste ZVV-Strategie grundsätzlich geprüft werden.

Multikarten (Mehrfahrtenkarten):

Der nationale Tarif und auch der Z-Pass kennen seit Jahren keine Rabatte mehr auf Mehrfahrtenkarten. Im ZVV gab es bisher noch unterschiedliche Rabattstufen auf Mehrfahrtenkarten. Unter anderem wurden die Rabatte im Rahmen der Tarifmassnahme im Dezember 2025 in einem ersten Schritt reduziert (Lokalnetz-Multikarten auf 10 %, die übrigen Tarifstufen auf 5 %). Neu sollen diese bestehenden Rabatte vollständig aufgehoben werden. Damit gleicht sich der ZVV-Tarif dem nationalen Tarif an.

(Un-)Persönliche Abonnemente:

Der Erwerb von persönlichen Abonnements soll gefördert werden, da diese allesamt digital oder auf dem SwissPass ausgegeben werden. Dies hat für Kundinnen und Kunden u. a. den Vorteil, dass in der ZVV-App beim Kauf von Anschlussfahrten persönliche Abonnemente automatisch berücksichtigt werden, während dies mit den unpersönlichen Abonnements, die ausschliesslich auf öV-Sicherheitspapier ausgegeben werden, nicht möglich ist. Vor diesem Hintergrund sollen die Preise für die unpersönlichen Abos stärker angehoben werden.

Geplante Tarifmassnahmen 2027

Während bei der letzten Tarifmassnahme 2026 die Preise der Monatsabonnemente unter dem Durchschnitt entwickelt wurden, erfolgt die Preismassnahme für die Tarifmassnahme 2027 ausgeglichen zwischen Einzeltickets und Abonnements:

- Einzeltickets: Die Preise bei Einzeltickets sollen durchschnittlich linear entwickelt werden. Bei den Lokalnetzen und den Kurzstreckentickets ist keine Preisanpassung vorgesehen.
- Mehrfahrtenkarten: Die Multikartenrabatte werden überall entfernt. Damit folgt der ZVV den Empfehlungen des Strategierates der Alliance SwissPass zur Abschaffung der

Multikartenrabatte, analog dem nationalen Tarif, der seit Jahren keine Rabatte bei den Entwertungskarten mehr kennt.

- Persönliche Abonnemente: Die Preise der persönlichen Monats- und Jahresabonnemente sollen im Rahmen der durchschnittlichen Tarifmassnahme linear entwickelt werden.
- Unpersönliche Abonnemente: Die Preise der unpersönlichen Monats- und Jahresabonnemente (inkl. unpersönliche 9-UhrPässe) sollen über dem Durchschnitt entwickelt werden.

Mit der gezielten Rabattanpassung bei den Multikarten und der überdurchschnittlichen Preisentwicklung bei den unpersönlichen Abonnements wird das finanzielle Ziel erreicht. Insgesamt entspricht dies einer durchschnittlichen Tarifmassnahme von 2.7 %, wobei aus technischen Gründen die Preiserhöhung nicht überall punktgenau erfolgen kann. Es ist insgesamt lediglich eine Annäherung an die gesetzte Zielgrösse von 2.7 % möglich.

Wichtigsten Preisänderungen

Einzeltickets für das Lokalnetz und die Kurzstrecke sollen unverändert bleiben. Auf der Tarifstufe 2 beträgt die Preiserhöhung für Einzeltickets im Volltarif 10 Rappen (von Fr. 4.70 auf Fr. 4.80, + 2.1 %). Ein ermässigttes Einzelticket kostet statt Fr. 3.30 neu Fr. 3.40 (+ 3.0 %). In den Tarifstufen 3 bis 6 Zonen werden die ermässigten Einzeltickets um 10 Rappen erhöht. Die prozentualen Aufschläge liegen im Bereich von 1.5 % bis 2.8 %.

Die Rabatte bei den Multikarten fallen weg. Damit steigen die Preise bei den Lokalnetz-Multikarten für Erwachsene um Fr.1.60 (+ 10.5 %). Bei den übrigen Tarifstufen liegen die Preisanpassungen zwischen + 6.7 % und + 8.3 %.

Die Preise der persönlichen Monatsabonnemente zweiter Klasse für Erwachsene steigen für die Lokalnetze um Fr. 1.00 (+ 2.0 %), für die Tarifstufe 2 um Fr. 3.00 (+ 3.4 %) und für die Tarifstufe 3 um Fr. 4.00 (+ 3.4 %). Für die übrigen Tarifstufen liegen die Änderungen zwischen + 2.3 % und + 2.4 %.

Die Preise für die unpersönlichen Monats- und Jahresabonnemente zweiter Klasse für Erwachsene steigen zwischen 2.7 % bei den Lokalnetzen und 7.9 % bei der Tarifstufe 2. Bei den unpersönlichen 9-UhrPässen steigen die Preise zwischen 7.4 % und 8.3 %.

Finanzielle Auswirkungen

Die Tarifmassnahme 2027 von durchschnittlich 2.7 % ist in der Finanzplanung 2026 bis 2031 des ZVV eingeplant. Sie fliesst zudem in die Planung des ZVV-Rahmenkredits 2027/2028 ein. Aufgrund der Preiselastizität wird die Tarifierhöhung nur zu rund 70 % ertragswirksam sein. Durch den Wegfall der Rabatte bei den Multikarten und die überdurchschnittliche Erhöhung der Preise bei den unpersönlichen Abonnements werden für 2027 ff. Mehreinnahmen von 19.8 Mio. Franken erwartet. Dank diesen Mehreinnahmen wird die Kostendeckung für das Jahr 2027 auf 498 Mio. Franken veranschlagt (2026: 467 Mio. Franken).

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Im Sinne der Erwägungen werden die nachstehenden Fragen wie folgt beantwortet:
 - 1.1 "Unterstützen Sie lineare Preisanpassungen um durchschnittlich 2.1 %?"
JA
 - 1.2 "Unterstützen Sie den Wegfall der Rabatte auf Multikarten (Mehrfahrtenkarten), damit die generelle Erhöhung bei 2.7 % gehalten werden kann?"
JA
 - 1.3 "Unterstützen Sie die spezifische Preiserhöhung der unpersönlichen Abonnemente?"
JA
 - 1.4 "Unterstützen Sie insgesamt eine differenzierte Tarifierhöhung über die gesamten Sortimente um durchschnittlich 2.7 %?"
NEIN
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:

| | |
|-----------------------------|----------------|
| Gesellschaftliches | 3 |
| Sport | 3.2 |
| Sportförderung | 3.2.3 |
| Jugendsportförderung | 3.2.3.0 |

G-Nr. 2023-141
53/2026

7 Jugendsportförderung - Gemeindebeiträge 2026

Die, gestützt auf das kommunale Reglement über die Jugendsportförderung vom 11. Dezember 2002, eingesetzte Kommission beantragt mit Mail vom 26. Februar 2026 die Ausrichtung der Beiträge für das Jahr 2026.

Gemäss Reglement werden den sechs im Jugendsport aktiven Vereinen ein Festkosten-/Grundbeitrag von je Fr. 833.00, total Fr. 4'998.00, und variable Beiträge nach Massgabe der Anzahl Jugendlicher von gesamthaft Fr. 15'048.00 ausgerichtet.

Nach dem im Dossier liegenden Antrag gelangen 2026 folgende Beiträge zur Auszahlung:

| | | |
|--|------------|------------------|
| Jugendriege Stallikon | Fr. | 2'945.00 |
| Tennisclub Stallikon | Fr. | 6'443.00 |
| Sportclub Stallikon | Fr. | 5'651.00 |
| Floorball Albis | Fr. | 1'031.00 |
| Bogenschützen Stallikon | Fr. | 1'625.00 |
| Pfadi Albis / Felsenegg | Fr. | 2'351.00 |
| Zwischentotal | Fr. | 20'046.00 |
| <i>Reserve-/Dispositionsbetrag (Vortrag)</i> | <i>Fr.</i> | <i>4'954.00</i> |
| Total | Fr. | 25'000.00 |

Soweit ersichtlich, entspricht die Festlegung des Beitrages dem Reglement über die Jugendsportförderung in der Gemeinde Stallikon vom 11. Dezember 2002 (revidiert mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022). Die Festlegung erfolgte im gegenseitigen Einvernehmen der Vereinsvertreter/innen. Die Beiträge können zur Auszahlung angewiesen werden. Den Kommissionsmitgliedern wird die Arbeit verdankt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Im Sinne des Reglements über die Jugendsportförderung in der Gemeinde Stallikon vom 11. Dezember 2002 wird gestützt auf den Antrag der Kommission "Jugendsportförderung" vom 12. Februar 2026 für das Jahr 2026 Beiträge von insgesamt Fr. 25'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung (Kto. 3410.3636.00) ausbezahlt.
2. Den Kommissionsmitgliedern wird die Tätigkeit für die Jugendsportförderung herzlich verdankt.
3. Gegen diesen Beschluss kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.

5. Mitteilung an:

| | |
|------------------------------------|--------------|
| Führung | 0 |
| Verträge und Vereinbarungen | 0.1 |
| Verträge | 0.1.1 |

8 **Statuten Schulzweckverband Bezirk Affoltern
Totalrevision - Vernehmlassung**

G-Nr. 2024-39
54/2026

Mit Mail vom 24. März 2026 unterbreitet der Verwaltungsleiter des Schulzweckverbandes Bezirk Affoltern dem Gemeinderat die Unterlagen zur Totalrevision der Statuten des Schulzweckverbandes.

Die Schulpflege hat dazu mit Beschluss Nr. 128 vom 12. Februar 2026 Stellung genommen. Sie bevorzugt die Variante mit einem Delegierten bzw. einer Delegierten pro Gemeinde sowie die Beibehaltung der Wohnsitzpflicht. Es wird auf das Rückmeldeformular vom 3. Februar 2026 bei den Akten verwiesen.

Der Gemeinderat hat keine weiteren Bemerkungen zum Entwurf und schliesst sich der Stellungnahme der Schulpflege an.

Die Möglichkeit der Stellungnahme wird Verwaltungsleiter Salomon Schneider verdankt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Im Sinne der Erwägungen werden die vom Verwaltungsleiter des Schulzweckverbandes Bezirk Affoltern unterbreiteten Unterlagen zur Totalrevision der Statuten des Schulzweckverbandes vom 24. März 2026 grundsätzlich begrüsst. Der Gemeinderat schliesst sich an die Stellungnahme der Schulpflege Stallikon vom 12. Februar 2026 an.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:

| | |
|--------------------------------------|-----------------|
| Führung | 0 |
| Netzwerk | 0.12 |
| Interkommunale Zusammenarbeit | 0.12.3 |
| KESB Bezirk Affoltern | 0.12.3.2 |

9 KESB Bezirk Affoltern - Antrag Erhöhung Stellenplan

G-Nr. 2026-66
55/2026

Gemäss Art. 8 Abs. 2 Ziffer 2 Anstaltsvertrags IKA KESB Bezirk Affoltern obliegt es den Trägergemeinden, den Stellenplan für die Mitglieder der KESB sowie für die Mitarbeitenden des Sekretariats zu genehmigen.

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2025 (Begleitschreiben zum Budget 2026) wurde den Trägergemeinden eine Analyse der Personalsituation in Aussicht gestellt. Diese liegt nun vor und wurde durch den Verwaltungsrat der IKA KESB Bezirk Affoltern am 3. März 2026 den Gemeinden unterbreitet. Anlässlich der Sozialvorständekonferenz SVK-14 vom 25. März 2026 wurden ergänzende Erläuterungen dazu in Aussicht gestellt.

Die vorliegende Analyse zeigt deutlich auf, dass die Arbeitsbelastung seit der letzten Erhöhung des Stellenetats im Jahr 2023 erheblich zugenommen hat. Insbesondere haben sich die Fallzahlen sowie die Komplexität der Verfahren erhöht, was zu einer massiven Mehrbelastung der Mitarbeitenden und zu einem Anstieg der Pendenzen geführt hat. Diese Situation kann gemäss Verwaltungsrat nicht länger durch temporäre Fachkräfte oder Springerinnen und Springer aufgefangen werden. Zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags der KESB - insbesondere im Hinblick auf fachgerechte und fristgerechte Verfahren - hat der Verwaltungsrat am 25. Februar 2026 gestützt auf Art. 10 Abs. 3 Ziffer 6 Anstaltsvertrag eine Erhöhung des Stellenplans um 280 Stellenprozente, sowie zusätzlich um 80 Stellenprozente befristet über drei Jahre, beschlossen und beantragt den Trägergemeinden deren Genehmigung.

Die beantragte Stellenplanerhöhung dient einerseits der nachhaltigen Sicherstellung des operativen Betriebs und andererseits dem Abbau der bestehenden Pendenzen. Ohne entsprechende personelle Verstärkung besteht das Risiko weiterer Verzögerungen sowie einer zusätzlichen Belastung der Mitarbeitenden, was langfristig die Qualität der Aufgabenerfüllung gefährden würde. Die geplante temporäre Erhöhung ist befristet und soll durch natürliche Fluktuation (insbesondere Pensionierungen) wieder abgebaut werden. Zudem ist vorgesehen, den Trägergemeinden innert drei bis vier Jahren erneut Bericht über die Personalsituation zu erstatten.

Der Gemeinderat hat die Analyse der Personalsituation KESB Bezirk Affoltern und der daraus resultierenden Kostensteigerung besorgt zur Kenntnis genommen. Der Antrag zur Erhöhung des Stellenplans erachtet der Gemeinderat jedoch als gerechtfertigt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Anpassung des Stellenplans der IKA KESB Bezirk Affoltern um Erhöhung von unbefristeten 280 Stellenprozenten, zur Sicherstellung des laufenden Betriebs bei stabiler Anzahl gewichteter Verfahren, sowie der befristeten Erhöhung um 80 Stellenprozente für die Dauer von drei Jahren, zur Aufarbeitung der bestehenden Pendenzen sowie zur Entlastung der Mitarbeitenden, wird zugestimmt.
2. Die IKA KESB Bezirk Affoltern erstatten den Trägergemeinden innert drei bis vier Jahren erneut Bericht über die Personalsituation.

3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:

| | |
|--------------------------------------|-----------------|
| Führung | 0 |
| Netzwerk | 0.12 |
| Interkommunale Zusammenarbeit | 0.12.3 |
| Pflegezentrum Sonnenberg | 0.12.3.3 |

10 **Pflegezentrum Sonnenberg - Jahresrechnung und
Geschäftsbericht 2025 - Genehmigung**

G-Nr. 2023-144
56/2026

Mit Mail vom 27. März bzw. vom 30. März 2026 unterbreitet die IKA Pflegezentrum Sonnenberg den Vorsteherschaften der Trägergemeinden die Jahresrechnung 2025 sowie den Geschäftsbericht zur Genehmigung.

Die Jahresrechnung 2025 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 15'544'518.99 und einem Ertrag von Fr. 16'991'024.22 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'446'505.23. In der Bilanz werden Aktiven und Passiven von je Fr. 26'560'409.22 sowie ein Eigenkapital von Fr. 17'113'007.22 ausgewiesen. Zu den Einzelheiten wird auf den Beschluss und den Bericht des Verwaltungsrates, die Berichte der finanztechnischen Prüfstelle sowie auf die Rechnungsdokumentation verwiesen.

Die finanztechnische Prüfstelle BDO AG, Aarau, hat die Jahresrechnung 2025 geprüft und empfiehlt diese mit Bericht vom 2. März 2026 zu genehmigen.

Gemäss Art. 7 Abs. 2 Ziff. 2 Anstaltsvertrag sind die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht durch die Vorsteherschaften der Trägergemeinden zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2025 der interkommunalen Anstalt Pflegezentrum Sonnenberg (IKA PZS) Affoltern a. A. schliesst bei einem Aufwand von Fr. 15'544'518.99 und einem Ertrag von Fr. 16'991'024.22 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'446'505.23. In der Bilanz werden Aktiven und Passiven von je Fr. 26'560'409.22 sowie ein Eigenkapital von Fr. 17'113'007.22 ausgewiesen. Die Jahresrechnung 2025 wird genehmigt.
2. Der Geschäftsbericht 2025 des Verwaltungsrates IKA Pflegezentrum Sonnenberg wird genehmigt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an: